

Kulturkonzept des Kantons Thurgau

2023 bis 2026



Kulturkonzept des Kantons Thurgau

2023 bis 2026

INHALT

1	VORWORT	5
2	EINLEITUNG	6
3	SCHWERPUNKTE DER KANTONALEN FÖRDERUNG	9
	RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGSZIELE 2019–2022	9
	Museumsstrategie für die kantonalen Museen	9
	Kulturforum Thurgau: Stärkung und Vernetzung der Veranstalterinnen und Veranstalter im Kanton Thurgau	9
	KosmosMusik Thurgau: Neue Impulse für die Thurgauer Musikszene	10
	 SCHWERPUNKTE 2023–2026	 11
	Museumsstrategie für die kantonalen Museen und Förderung von weiteren Museen und Sammlungen im Kanton Thurgau	11
	Stärkung von Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Kulturvereinen im Laienbereich	12
4	FÖRDERUNG	17
	KULTURFÖRDERUNG	17
	Leistungsvereinbarungen	17
	Projektbeiträge	18
	Infrastrukturbeiträge an Umbauten oder Neubauten	18
	Personenbezogene Förderbeiträge	18
	Kulturpreis des Kantons Thurgau	18
	Ankäufe für die Kunstsammlung	19
	Kunst und Bau	19
	Interkantonale und internationale Zusammenarbeit	19
	 FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN PROJEKTEN	 20
	FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN PROJEKTEN	20
5	KULTURVERMITTLUNG	23
	KULTURVERMITTLUNGSPROJEKTE AN UND FÜR SCHULEN	23
	Onlineplattform kklick	23
	Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen	24
	 FÖRDERUNG IM BEREICH KULTURVERMITTLUNG	 25
	Beiträge für Schulklassen	25
	Mentoring Kulturvermittlung	25
	Projektbeiträge Kulturvermittlung	25
	 KULTURPORTAL THURGAUKULTUR.CH	 26

6	KULTURPFLEGE	29
	KANTONALE MUSEEN	29
	Historisches Museum Thurgau	29
	Kunstmuseum Thurgau	29
	Ittinger Museum	30
	Napoleonmuseum Thurgau	30
	Naturmuseum Thurgau	31
	Museum für Archäologie Thurgau	32
	Kleines Hausmuseum St. Katharinental	32
	REGIONALE UND LOKALE MUSEEN UND SAMMLUNGEN	32
7	GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	35
	IN DER KULTURFÖRDERUNG UND KULTURPFLEGE	
	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	35
	Strategische Ziele des Regierungsrats	36
	ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOMPETENZEN	36
	IN DER KULTURFÖRDERUNG	
	Departement für Erziehung und Kultur	36
	Kulturkommission	36
	Kulturamt	37
	Fachreferentinnen und Fachreferenten	37
	Kulturstiftung des Kantons Thurgau	37
	Regionale Kulturförderpools	40
	WEITERE KULTURELLE ÄMTER	41
	Amt für Archäologie	41
	Kantonsbibliothek	41
	Amt für Denkmalpflege (Departement für Bau und Umwelt)	42
	Staatsarchiv (Departement für Inneres und Volkswirtschaft)	42
8	FINANZIERUNG	45
	Staatsrechnung	45
	Lotteriefonds	45
	Jährliche Entnahme und Beiträge Lotteriefonds 2023–2026	45
	Jährliche Beiträge Kultur und Leistungsvereinbarungen 2023–2026	46
	Bildserie Rhona Mühlebach, LBJ (little brown job)	51
	Impressum	51

Rechtliche Grundlagen und detaillierte Richtlinien
sind zu finden auf www.kulturamt.tg.ch

1 // VORWORT

MONIKA KNILL

REGIERUNGSRÄTIN, CHEFIN DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG UND KULTUR

So vielfältig wie die Landschaften und Regionen des Kantons Thurgau sind, so vielfältig ist auch das hiesige Kulturleben. In allen Regionen, Städten und Dörfern können wir kulturelle Perlen entdecken. Über viele Jahre gewachsene und erprobte Institutionen stehen neben innovativen Ideen für aussergewöhnliche Formate. Grosses ehrenamtliches Engagement prägt die Kultur im Kanton. In allen Kultursparten gibt es inspirierende Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Interessen zu erleben. Darüber hinaus ermöglicht Kultur die Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Inhalten, regt zum Nachdenken über die Gesellschaft an und fordert uns immer wieder aufs Neue heraus. Getragen wird dieses reiche Kulturleben von vielen privaten Initiativen, engagierten Vereinen, kreativen Kulturschaffenden und nicht zuletzt den kantonalen und zahlreichen regionalen Museen. Dieses grosse Engagement zeigt auf, dass Kulturerlebnisse einem inhärenten Bedürfnis der Gesellschaft entsprechen und eine bedeutende integrative Kraft haben.

Diese Vielfalt und diesen Reichtum zu erhalten, zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln, ist das Ziel und die Aufgabe der kantonalen Kulturförderung. Das vorliegende Kulturkonzept für die nächsten vier Jahre zeigt auf, wie dies erreicht werden soll. So liegt der erste Schwerpunkt des neuen Kulturkonzepts auf der Weiterentwicklung der thurgauischen Museumslandschaft. Die Stärkung unserer Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Kulturvereine bildet den zweiten Schwerpunkt. Weiterhin im Fokus bleibt die Kulturvermittlung, die im Kanton Thurgau seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert hat.

Oftmals macht die Kultur nicht an (Kantons-)Grenzen Halt und muss grösser gedacht werden. Deshalb setzen wir im Kanton Thurgau stark auf die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, zum Beispiel beim Kulturvermittlungsprojekt *kklick*, dem Residenzprogramm «TaDA – Textile and Design Alliance», bei den Projekten «Buch und Literatur Ost+» und «TanzPlan Ost» oder als Mitglied der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK). Diese enge Zusammenarbeit stellt in der Schweiz sicherlich eine Besonderheit dar, auf die wir stolz sein können. Die Kooperationen ermöglichen oft bessere Resultate, steigern die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, und das gutnachbarliche Verhältnis wird gepflegt.

Ich freue mich, Ihnen, zusammen mit dem Kulturamt, das Kulturkonzept für die kommenden vier Jahre zu präsentieren und lade Sie herzlich dazu ein, das reichhaltige Kulturangebot unseres Kantons rege zu nutzen.

2 // EINLEITUNG

Die Kulturbranche blickt auf turbulente Jahre zurück und in eine von Transformation geprägte Zukunft. Der Kanton Thurgau möchte mit seiner Kulturförderung den Wandel in der Kulturbranche mit geeigneten Massnahmen unterstützen und auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen. In der Coronapandemie haben viele Kulturschaffende und Kulturinstitutionen Resilienz und Erfindungsreichtum bewiesen, es haben sich aber auch diverse bereits bestehende Herausforderungen akzentuiert und damit auch für die Kulturförderung neue Handlungsfelder ergeben. Das Kulturkonzept des Kantons Thurgau bildet die Basis der kantonalen Kulturförderung. Mit dem Kulturkonzept legt der Kanton Förderschwerpunkte fest und beschreibt die Grundlagen und Ziele der Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung.

Im Rahmen der Erarbeitung des Kulturkonzepts 2023–2026 wurden die Fördertätigkeiten, Projekte und Massnahmen der vergangenen vier Jahre evaluiert, die gegenwärtige Situation analysiert und Grundlagen erarbeitet, um die wichtigsten Entwicklungen aufzunehmen und Handlungsfelder für die kommenden vier Jahre zu definieren sowie neue Massnahmen festzulegen. Das Kulturamt führte dazu Gespräche mit vielen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kulturbereich.

Die Kulturförderung und Kulturpflege sind verfassungsmässige, öffentlich-rechtliche Aufgaben. Die Bewahrung, Pflege und Erforschung des überlieferten Kulturguts sind zu gewährleisten, die Förderung des kulturellen Schaffens in seiner ganzen Vielfalt ist zu garantieren und die Bevölkerung soll durch zielpublikumsgerechte Vermittlung an der Kultur teilhaben können. Dem Kanton kommt in der Kulturpolitik eine wichtige Rolle zu. Zusammen mit Bund und Gemeinden ist er für die Kulturförderung der öffentlichen Hand zuständig. Ergänzend dazu sind kulturell tätige Stiftungen und Sponsoren unverzichtbare Beteiligte in der subsidiär organisierten Schweizer Kulturförderlandschaft.

Das Kulturkonzept formuliert die Ziele der kantonalen Kulturpolitik für die Jahre 2023–2026, setzt Schwerpunkte und zeigt Massnahmen für die Erreichung dieser Ziele auf. Es gibt zudem einen Überblick über die Bereiche Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung, beschreibt die wichtigsten Akteurinnen und Akteure, deren Rolle und Zusammenwirken, und es erläutert Instrumente der Kulturförderung sowie Projekte des Kulturamts.

Der Kanton Thurgau will Institutionen und Kulturschaffende in ihrer Tätigkeit und Transformation unterstützen und geeignete Förderinstrumente zur Verfügung stellen. Dabei sollen Themen wie soziale Sicherheit, prozessorientierte Förderung und die Professionalisierung von Strukturen im Fokus sein. Der Wandel in Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft stellt die Kulturbranche vor Herausforderungen, ist aber auch eine Chance zur Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Coronapandemie hat diesen Wandel beschleunigt, gewisse Handlungsfelder verdeutlicht und Bedürfnisse akzentuiert. In Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung des Kantons Thurgau, die für die Förderung des professionellen und zeitgenössischen Kulturschaffens auf Projektebene im Kanton zuständig ist, sollen für die Institutionen und Kulturschaffenden gute Rahmenbedingungen sichergestellt werden, die eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft begünstigen.

Im Bereich der Kulturpflege misst die kantonale Kulturpolitik der kantonalen Museumsstrategie grosse Bedeutung bei. Einerseits gilt es, die anstehenden und geplanten Bauprojekte der Museen aufzugleisen und zu begleiten, andererseits wird weiterhin an einer stärkeren Zusammenarbeit und Synergienutzung sowie gemeinsamen Projekten der kantonalen Museen gearbeitet. Neu werden zudem auch regionale Museen mit Sammlungen, die für den Kanton von Bedeutung sind, mittels Leistungsvereinbarungen unterstützt und in die strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Museumslandschaft einbezogen.



3 // SCHWERPUNKTE DER KANTONALEN FÖRDERUNG

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGSZIELE 2019–2022

Museumsstrategie für die kantonalen Museen

Die Umsetzung der Museumsstrategie für die kantonalen Museen ist auf Kurs, denn in den vergangenen vier Jahren hat der Regierungsrat wichtige Entscheide zur Lösung infrastruktureller Defizite gefällt und die kantonalen Museen haben ein vielbeachtetes gemeinsames Ausstellungsprojekt realisiert. Zudem haben sie für das «Internationale Jahr des Glases» der UNO (2022) gemeinsam die Karte «Gläserne Welten – Exkursionen im Thurgau» herausgegeben, die den Weg zu bedeutenden Glasmalereien aus verschiedenen Epochen im Thurgau weist und die reiche Kulturlandschaft erlebbar macht.

Im Mai 2020 hat der Regierungsrat den richtungsweisenden Entscheid gefällt, in Arbon ein Museum zur neueren Geschichte des Kantons Thurgau zu realisieren. Eine umfangreiche Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die ehemalige Webmaschinenhalle das Anforderungsprofil für ein attraktives Museum bestens erfüllt. Im Juni 2021 hat der Kanton die Halle erworben und für deren Umnutzung zum Museum Werk 2 die Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde entschieden, die Sanierung und Optimierung von Schloss Frauenfeld voranzutreiben und einen Architekturwettbewerb auszuschreiben. Dieser Wettbewerb ist mittlerweile abgeschlossen und das Siegerprojekt soll gemäss Zeitplan ab 2025 realisiert werden.

Auch für die Weiterentwicklung des Kunstmuseums Thurgau wurden Entscheide gefällt. Aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen in einem Gebäude, das unter Bundesdenkmalschutz steht, wird auf einen Erweiterungsbau verzichtet, aber die Sanierung und Optimierung des Kunstmuseums wird nun vorangetrieben. Auch hier konnte ein Wettbewerb durchgeführt werden. Das Siegerprojekt soll gemäss Zeitplan ebenfalls in den Jahren 2025/2026 realisiert werden.

Im Bereich Kulturgüterschutz konnte per 1. Januar 2020 eine Fachstelle geschaffen werden, die alle Belange des Kulturgüterschutzes im Kanton Thurgau koordiniert. Im Falle einer akuten Bedrohung von Kulturgütern, zum Beispiel durch Feuer oder Überschwemmungen, steht seit der Neuorganisation zudem ein Team von Expertinnen und Experten als Ersteinsatzelement zur Verfügung. Ein langfristiges Konzept zur Bereitstellung von genügend Kulturgüterschutzräumen ist in Entwicklung, mit dem Ziel, den Schutz der Thurgauer Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konflikts zu gewährleisten und gleichzeitig eine Nutzung der Schutzräume auch in Friedenszeiten, zum Beispiel als Museumsdepots, zu ermöglichen.

Ein Meilenstein in der Zusammenarbeit und Synergienutzung der kantonalen Museen war die gemeinsame Ausstellung «Thurgauer Köpfe: Ein Thema – sechs Museen» im Jahr 2020. Aus der Umsetzung des gemeinsamen Ausstellungsprojekts konnten wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Zusammenarbeit der Museen und den gemeinsamen Auftritt gewonnen werden.

Kulturforum Thurgau: Stärkung und Vernetzung der Veranstalterinnen und Veranstalter im Kanton Thurgau

Für die zahlreichen Kulturveranstalterinnen und -veranstalter im Kanton Thurgau hat das Kulturamt Thurgau mit dem «Kulturforum Thurgau» eine Veranstaltungsreihe lanciert, die der besseren Vernetzung und einer zeitgemässen Form der Weiterbildung dient. Das «Kulturforum Thurgau» findet halbjährlich statt und ist ein öffentlicher Anlass für Veranstaltende und Interessierte aller Sparten und Regionen.

Jeder Anlass ist einem Thema gewidmet. Ergänzt werden die Anlässe mit einem Apéro, der persönliche Begegnungen möglich macht. Aufgrund der Coronapandemie musste 2020 ein Kulturforum abgesagt werden. Im Jahr 2021 wurde eine Ausgabe online durchgeführt.

Folgende Kulturforen fanden bisher statt:

1. Kulturforum, Februar 2020: Thema Onlinekommunikation, Kulturforum Amriswil
2. Kulturforum, September 2020: abgesagt aufgrund der Coronapandemie
3. Kulturforum, Februar 2021: Thema Transformationsprojekte, online
4. Kulturforum, November 2021: Thema Vereinsentwicklung, Eisenwerk Frauenfeld
5. Kulturforum, März 2022: Thema Fundraising, Kult-X Kreuzlingen
6. Kulturforum, November 2022: Thema Honorare und Soziale Sicherheit, Theaterhaus Thurgau

Die bisher durchgeführten Kulturforen waren gut besucht, die Rückmeldungen der Teilnehmenden fielen positiv aus. Das Kulturamt wird das Format des Kulturforums als Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterbildung für Kulturveranstalterinnen und -veranstalter und Interessierte als reguläres Format weiterführen.

KosmosMusik Thurgau: Neue Impulse für die Thurgauer Musikszene

Mit dem Ziel, den Austausch und die Kooperationen in der Thurgauer Musikszene über Genre Grenzen hinweg und zwischen professionellen Musikschaaffenden und Laien zu fördern, wurde im Januar 2020 die Ausschreibung «KosmosMusik Thurgau – Impulse für die Thurgauer Musikszene» lanciert. Der Wettbewerb richtete sich an professionelle Musikschaaffende, die in Zusammenarbeit mit thurgauischen Gruppierungen aller Musikrichtungen Musikprojekte umsetzen, die einen innovativen, eigenständigen Ansatz verfolgen und die Vernetzung und Kooperation fördern.

Für den Wettbewerb standen Mittel in der Höhe von Fr. 180'000 zur Verfügung. Aus insgesamt acht eingereichten Projekten wählte eine fünfköpfige Fachjury unter Vorsitz des Kulturamts zwei Projekte aus. Ausgezeichnet wurde das Musiktheaterprojekt «Chronik eines Aussterbens oder der innere Klang» von Micha Stuhlmann, Beat Keller und Jacques Erlanger sowie die Konzertreihe «NCEISE» für zeitgenössische Musik des Trompeters Christoph Luchsinger. Beide Projekte wurden im Frühjahr 2022 umgesetzt. Im Rahmen der Konzertreihe «NCEISE» fanden drei innovative Programme mit diversen Aufführungen im ganzen Kanton statt. Die Reihe soll weitergeführt werden. Das Projekt «Chronik eines Aussterbens oder der innere Klang» gelangte im Juni 2022 zur Aufführung.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs fiel zusammen mit der ersten Welle der Coronapandemie und dem staatlich verordneten Lockdown. So lässt sich die geringe Zahl an eingereichten Projekten teilweise damit erklären, dass das Erarbeiten von neuen Projekten und vor allem das Knüpfen von neuen Kontakten über die Genre Grenzen hinweg in dieser Zeit stark erschwert wurde. Zudem scheinen das Interesse und/oder die Ressourcen für solche Projekte nur bedingt vorhanden gewesen zu sein.

SCHWERPUNKTE 2023–2026

Museumsstrategie für die kantonalen Museen und Förderung von weiteren Museen und Sammlungen im Kanton Thurgau

Museumsstrategie für die kantonalen Museen

Die Museumsstrategie ist die Grundlage für die Entwicklung der kantonalen Museen. Sie wird auch in den Jahren 2023–2026 einen Schwerpunkt im Bereich Kultur des Kantons bilden.

Mit den Entscheiden des Regierungsrats zu den Infrastrukturprojekten für das Historische Museum Thurgau, das Kunstmuseum Thurgau, das Museum Werk 2 (Arbeitstitel) sowie zur baulichen Entwicklung auf dem Arenenberg sind die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der kantonalen Museen im Thurgau festgelegt. Die Museumsstrategie 2023–2026 wird sich schwerpunktmässig mit der Umsetzung der Bauvorhaben und den damit verbundenen betrieblichen Veränderungen der Museen beschäftigen. Insbesondere sind folgende Massnahmen geplant:

- Kunstmuseum Thurgau: Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur für Ausstellungen, Depots und Büros. Parallel dazu wird ein neues Betriebskonzept entwickelt, das den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.
- Historisches Museum Thurgau: Sanierung und Optimierung von Schloss Frauenfeld für die Präsentation der älteren Geschichte des Kantons vor 1800
- Museum Werk 2 in Arbon: neues Museum für die Präsentation und Vermittlung der neueren Geschichte des Kantons Thurgau sowie weiterer Themen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Schaudepot St. Katharinental: feuerpolizeiliche Ertüchtigung
- Napoleonmuseum Arenenberg: Prüfung eines Sonderausstellungsraums im Rahmen des «Entwicklungskonzepts Arenenberg 2024»

Die Optimierung und Synergienutzung in der Zusammenarbeit der kantonalen Museen wird weiterverfolgt. Basierend auf den Erkenntnissen der institutionenübergreifenden Ausstellung «Thurgauer Köpfe» von 2020 und der Exkursionskarte zum «Internationalen Jahr des Glases» 2022 werden die Strukturen der Zusammenarbeit überprüft und weiterentwickelt: Der Auftritt der kantonalen Museen unter der Dachmarke «Museen Thurgau» wird gepflegt, weitere gemeinsame Ausstellungen, Veranstaltungsreihen und Vermittlungsangebote werden realisiert, Kooperationen mit Synergiegewinnen in administrativen Bereichen werden umgesetzt. Das geplante Museum Werk 2 in Arbon wird zu einer Neugewichtung der bestehenden Museumslandschaft führen und eine intensivere inhaltliche Zusammenarbeit der kantonalen Museen beschleunigen.

Ziel dieser Massnahmen ist, die Ausstrahlungskraft und Attraktivität der kantonalen Museen zu stärken und die regierungsrätliche «Strategie Thurgau 2040», die für ein vielfältiges Kulturangebot mit national und international bedeutenden Aushängeschildern plädiert, zu unterstützen.

Über die Strategie und die diversen Bauprojekte wird auf der Webseite www.museen.tg.ch informiert.

Förderung von regionalen Museen und Sammlungen im Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau gibt es regionale Museen, die auch aus kantonaler Sicht bedeutsame Sammlungen beherbergen, aber aufgrund ihrer strukturellen und finanziellen Situation ihrem Auftrag des Bewahrens und Vermittelns nicht im gewünschten Umfang nachkommen können. Deshalb hat das Kulturamt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern einen Kriterienkatalog zur zukünftigen Unterstützung von regionalen Museen erarbeitet, aufgrund dessen mit einigen Institutionen ab 2023 eine vierjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Damit kann das Bewahren und Vermitteln des Thurgauer Kulturerbes auch in Zukunft gesichert und die thurgauische Museumslandschaft insgesamt gestärkt werden.

Eine wichtige Rolle bei der Vernetzung und Sichtbarmachung der Thurgauer Museen spielt der Verein Muse.tg, der die Interessen der Museen und Sammlungen im Kanton Thurgau vertritt. Mit gezielten Projekten, insbesondere in den Bereichen E-Inventarisierung, Schule, Tourismus, Events, sowie mit einer jährlich stattfindenden Fachtagung und einem Newsletter vernetzt und fördert der Verein die Thurgauer Museumswelt.

Stärkung von Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Kulturvereinen im Laienbereich

Komplexe globale Veränderungen, welche die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Individualisierung und der Klimawandel mit sich bringen, stellen auch die Kulturbranche vor grosse Herausforderungen. Zugleich wird die Gesellschaft immer diverser. Die Herausforderungen sind vielschichtig und zeigen oft bestehende strukturelle Schwachstellen auf. Die Coronapandemie hat diese Schwachstellen verstärkt und sichtbar gemacht und somit einen Wandel beschleunigt, der die Zukunft der Kulturbranche massgeblich beeinflussen wird. Die Kulturförderung muss auf diese Schwachstellen eingehen und geeignete Massnahmen zur Weiterentwicklung und Stabilisierung von Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Kulturvereinen entwickeln. Dabei sollen die Stärkung von Kulturinstitutionen und Kulturvereinen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende im Zentrum stehen.

Kulturinstitutionen

Kulturinstitutionen sehen sich mit neuen Ansprüchen des Publikums konfrontiert, die strukturelle wie auch inhaltliche Anpassungen erfordern. Sie müssen auf veränderte Rahmenbedingungen, ein verändertes Publikumsverhalten und neue Bedürfnisse reagieren. Zudem sind in den kommenden Jahren grosse Anstrengungen vonseiten der Institutionen nötig, um das Publikum zurückgewinnen zu können.

Die Digitalisierung greift in alle Bereiche einer Kulturinstitution (Kommunikation, Programm, betriebliche Abläufe) ein. Digitale Angebote und eine verstärkte digitale Vermarktung sind für Kulturinstitutionen essenziell, um über einen lokalen Kreis hinaus wahrgenommen zu werden und neues Publikum zu generieren. Auch für die interne Organisation einer Kulturinstitution sind digitale Tools wichtig. Digitale Angebote ersetzen aber analoge Tätigkeiten nicht, sondern ergänzen diese. So müssen Kulturinstitutionen vermehrt zusätzliche Anstrengungen erbringen und zusätzliches Know-how erarbeiten, um auf allen Kanälen präsent zu sein und den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden. Dies erfordert mehr personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Kulturförderung muss den geänderten Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren Rechnung tragen und den Institutionen Ressourcen zur Verfügung stellen für die Weiterentwicklung ihres Programms und dessen Vermittlung mittels geeigneter Formen der Kommunikation sowie für die betriebliche Weiterentwicklung und die nötigen Professionalisierungsschritte. Es soll Kulturinstitutionen ermöglicht werden, sich nebst dem operativen Geschäft mit strategischen und strukturellen Fragen zu beschäftigen.

Dies wird angestrebt mit einem Ausbau des Förderinstruments der Leistungsvereinbarungen, das für die vielen Institutionen der unterschiedlichsten Sparten, die das kulturelle Leben in einem so hohen Masse ausmachen und tragen, von zentraler Bedeutung ist. Damit wird die Planungssicherheit und die Professionalisierung erhöht und die Weiterentwicklung des Betriebs sichergestellt. Zudem sollen die bestehenden Förderinstrumente hinterfragt und insbesondere mit Blick auf die Kulturschaffenden weiterentwickelt werden. Ein weiteres Element dieses Schwerpunkts ist die Unterstützung und Förderung von Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Beratungsangeboten für Kulturinstitutionen, Kulturschaffende und Kulturvereine und die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen zur Honorierung und sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden.

Kulturschaffende

Die Sicherstellung einer angemessenen Honorierung von professionellen Kulturschaffenden bleibt eine Herausforderung, die durch die Pandemie nochmals an Bedeutung gewonnen hat. Kulturschaffende sind in der Regel tertiär ausgebildete Personen, arbeiten jedoch häufig zu unangemessen tiefen Ansätzen. Oftmals wird in Projekten bei knappen finanziellen Mitteln als Erstes auf eine angemessene Entlohnung von Kulturschaffenden verzichtet: Löhne werden gekürzt, um ein Projekt trotzdem realisieren zu können. Vonseiten der öffentlichen Kulturförderung gilt es, Fördergesuche entsprechend zu prüfen und ungenügende Anträge zur Überarbeitung zurückzuweisen respektive auf festgestellte Unterlassungen hinzuweisen.

Zudem ist die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden mehrheitlich unzureichend. Kulturschaffende sind oft in befristeten Engagements angestellt, es entstehen Einkommenslücken und dementsprechend Lücken in der Altersvorsorge. Kulturschaffende werden ausserdem bis anhin hauptsächlich für die Erarbeitung von Projekten mit konkretem Endprodukt unterstützt, der Prozess der Recherche und Erarbeitung wird hingegen kaum gefördert und damit auch nicht entlohnt. Den Kulturschaffenden entsteht dadurch zusätzlich eine Einkommenslücke, auch wenn klar ist, dass ohne Recherchephase kein überzeugendes Endprodukt kreiert werden kann.

Die Kulturförderung muss darauf reagieren und bei professionellen Kulturschaffenden die Prozessförderung sowie die persönliche Weiterentwicklung im Fokus haben. Bei sämtlichen Massnahmen zur Förderung der professionellen Kulturschaffenden spielt die Kulturstiftung des Kantons Thurgau aufgrund der Zuständigkeitsbereiche von Kulturamt und Kulturstiftung eine massgebliche Rolle. Sie formuliert eigene Ziele. So zielt beispielsweise die Vergabe von Recherchestipendien in diese Richtung.

Als weitere Massnahme sollen Informations- und Beratungsangebote von Verbänden und anderen Institutionen zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden unterstützt werden, um die Aufklärung in diesem Bereich zu fördern. Zudem sind in Produktionsbudgets Honorare und Sozialleistungen von allen Beteiligten klar auszuweisen. Honorarempfehlungen der entsprechenden Branchenverbände sollen eingehalten werden.

Kulturvereine im Laienbereich

Auch Kulturvereine im Laienbereich sind von tiefgreifenden Veränderungen betroffen. Die Bereitschaft der Gesellschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, hat sich verändert. Kulturvereine im Laienbereich sehen sich mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert: Defizite im Bereich der Kommunikation, der Vereinsstruktur und der Digitalisierung bestehen. Des Weiteren gibt es Handlungsbedarf bei der Nutzung von Synergien, dem Austausch von Know-how und der Vernetzung. Auch bei Kulturvereinen im Laienbereich hat die Pandemie bereits bestehende Schwierigkeiten akzentuiert.

Es ist für Kulturvereine im Laienbereich zunehmend schwierig, Mitglieder zu akquirieren, die sich längerfristig und regelmässig engagieren und am Vereinsleben teilnehmen. Vermehrt besteht das Bedürfnis nach kurzfristigeren, projektbezogenen, eher situativen Engagements. Um den Ansprüchen von (Neu-)Mitgliedern zu entsprechen, müssen Kulturvereine attraktive Angebote schaffen. Für die Organisation von Spezialprojekten, welche die regelmässigen Vereinstätigkeiten finanziell übersteigen, sollen begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden sollen Workshops oder Beratungsangebote für Kulturvereine im Laienbereich in den Bereichen Vereinsstrukturen, Finanzen, Kommunikation, Digitalisierung, Nachfolgeregelung und Vernetzung organisiert werden.



4 // FÖRDERUNG

Die kantonale Förderung erfolgt mit Mitteln aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds. Die Projektförderung aus dem Lotteriefonds umfasst die drei Bereiche Kultur, Wissenschaft und Gemeinnütziges. Ausgerichtet ist die Kulturförderung auf die Förderung von Kulturinstitutionen sowie des künstlerischen Schaffens in allen Sparten und in den unterschiedlichsten Ausdrucksformen, auf die Verbreitung künstlerischer Produktionen sowie auf die Unterstützung von Infrastruktur im Kulturbereich.

KULTURFÖRDERUNG

Qualität und Vielfalt sind die zentralen Parameter der Kulturförderung des Kantons Thurgau. Der Kanton unterstützt Organisationen, welche die Regionen mit ihren Programmen und Aktivitäten beleben sowie kontinuierliche und nachhaltige Kulturarbeit leisten. Die Förderung des Kantons setzt dann ein, wenn ein fachlicher und künstlerischer Leistungsausweis der Beteiligten vorhanden ist. Unterstützt werden zudem Projekte, die kaum oder nur geringe Chancen auf dem kommerziellen Markt haben, die aber wichtige, weil traditionelle oder besonders innovative Bestandteile eines lebendigen Kulturlebens darstellen.

Der Kanton Thurgau unterstützt kulturelle Vorhaben und Institutionen mit Bezug zum Thurgau, sofern sie überregionalen Charakter haben und öffentlich zugänglich sind. Die kantonale Kulturförderung funktioniert subsidiär in Ergänzung zu Gemeinden und Privaten. Sie unterstützt Vorhaben in den Sparten Musik, Theater, Kleinkunst, Tanz, Performance, Visuelle Kunst, Literatur und Film. Auch im Bereich der Kulturvermittlung vergibt der Kanton Thurgau Beiträge.

Für die Förderung regionaler Vorhaben sind die regionalen Kulturpools zuständig. Die zur Hälfte vom Kanton finanzierten Kulturpools unterstützen Veranstaltungen mit lokaler und regionaler Ausrichtung.

Für die Förderung von zeitgenössischen Projekten professioneller Kulturschaffender ist die Kulturstiftung des Kantons Thurgau zuständig. Sie vergibt in diesem Bereich Werk- und Projektbeiträge und wird aus dem Lotteriefonds alimentiert.

Ziel der kantonalen Kulturförderung ist, im Kanton tragfähige Strukturen und geeignete Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Kulturarbeit sowie für das professionelle Kunstschaffen zu ermöglichen. Sie wird mit folgenden Instrumenten umgesetzt:

Leistungsvereinbarungen

Neben den kantonalen Museen gibt es eine Vielzahl etablierter Kulturinstitutionen, die aus privater Initiative entstanden sind. Viele dieser Institutionen konnten ihre Professionalität in den vergangenen Jahren stark steigern, prägen heute die Kulturlandschaft im Kanton Thurgau massgeblich mit und strahlen oft über die Kantonsgrenzen hinaus. Es sind diese Kulturinstitutionen, die Kulturschaffenden in den unterschiedlichsten Sparten Auftrittsmöglichkeiten bieten und sie damit in ihrer Entwicklung unterstützen. Als tragende Pfeiler der Thurgauer Kultur sollen sie ihrer Bedeutung entsprechend durch den Kanton finanziell unterstützt werden. Institutionen von überregionaler Bedeutung mit einem mehrjährigen Leistungsnachweis erfolgreicher Kulturarbeit können auf Antrag durch den Kanton mit Leistungsvereinbarungen unterstützt werden.

Leistungsvereinbarungen sind ein äusserst wichtiges Förderinstrument und haben die gleiche vierjährige Laufzeit wie das Kulturkonzept. In einem kooperativen Prozess werden die durch die Kulturinstitution zu erbringenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele vereinbart und verschriftlicht. Die Höhe der finanziellen Unterstützung durch den Kanton ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung.

Projektbeiträge

Der Kanton Thurgau unterstützt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds kulturelle Projekte von überregionaler Bedeutung aus allen Sparten. Gefördert werden Organisationen, Veranstaltungen, Produktionen, Vermittlungsprojekte wie auch technische Einrichtungen von öffentlich zugänglichen Veranstaltungsräumen.

Die Unterstützung erfolgt auf Gesuch hin. Die Bearbeitung der Gesuche obliegt dem Kulturamt. Die Beurteilung der Gesuche und die Entscheide der jeweils zuständigen Instanz erfolgen gestützt auf die Richtlinien und die rechtlichen Grundlagen.

Infrastrukturbeiträge an Umbauten oder Neubauten

Der Kanton Thurgau kann Beiträge aus dem Lotteriefonds an Umbauten oder Neubauten gewähren, sofern es sich bei den entsprechenden Gebäuden um öffentlich zugängliche und kulturell besonders bedeutsame Veranstaltungsorte handelt oder um Bauten, die kulturell besonders bedeutsame Objekte beherbergen. Die Unterstützung erfolgt auf Gesuch hin. Die Bearbeitung der Gesuche obliegt dem Kulturamt. Die Beurteilung der Gesuche und die Entscheide der jeweils zuständigen Instanz erfolgen gestützt auf die Richtlinien für Projektförderung und die rechtlichen Grundlagen sowie aufgrund kulturpolitischer Überlegungen.

Personenbezogene Förderbeiträge

Der Kanton vergibt jährlich persönliche Förderbeiträge an Thurgauer Kulturschaffende. Die maximal sechs Beiträge in der Höhe von je Fr. 25'000 sind im Sinne von Stipendien für die künstlerische Weiterentwicklung bestimmt und nicht primär für die Realisierung von Projekten. Die Bewerberinnen und Bewerber aller Sparten müssen im Kanton Thurgau wohnhaft sein oder einen engen Bezug zum Thurgau aufweisen.

Die aus Fachleuten aller Sparten zusammengesetzte Jury wird von der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur eingesetzt. Der Vorsitz der Jury wird durch das Kulturamt wahrgenommen. Die Fachjury bestimmt die Kandidatinnen und Kandidaten, die einen Förderbeitrag erhalten. Die Förderbeiträge werden anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung den Kulturschaffenden übergeben.

Kulturpreis des Kantons Thurgau

Der Regierungsrat verleiht einmal jährlich den Thurgauer Kulturpreis. Der Kulturpreis kann an Kulturschaffende, kulturell tätige Institutionen oder Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler verliehen werden, die einen engen Bezug zum Thurgau haben sowie herausragende Leistungen mit kantonaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung vorweisen. Der Kulturpreis ist dotiert mit Fr. 20'000 aus der Staatsrechnung und wird nicht geteilt.

Die Kulturkommission schlägt dem Regierungsrat jeweils im Frühjahr eine Auswahl möglicher Preisträgerinnen und Preisträger vor. Der Regierungsrat bestimmt die Preisträgerin oder den Preisträger. Der Preis wird anlässlich einer öffentlichen Feier durch die Regierungspräsidentin, den Regierungspräsidenten oder die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur übergeben.

Ankäufe für die Kunstsammlung

Die Ankaufskommission des Beirats des Kunstmuseums Thurgau kauft im Auftrag des Kantons regelmässig Kunstwerke von Thurgauer Künstlerinnen und Künstlern für die kantonale Kunstsammlung an. Der Ankaufskommission steht ein jährlicher Rahmenkredit von Fr. 100'000 aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Der Beirat des Kunstmuseums Thurgau, und somit auch die Ankaufskommission, wird vom Departement für Erziehung und Kultur eingesetzt. Das Geschäftsreglement des Beirats für das Kunstmuseum und der Ankaufskommission für bildende Kunst regelt die Zusammensetzung und den Auftrag der Ankaufskommission. Die Ankaufskommission fasst jährlich zuhanden des Regierungsrats einen Bericht über die getätigten Ankäufe.

Kunst und Bau

Der Kanton realisiert bei grossen Bauprojekten «Kunst und Bau»-Projekte. Ziel ist es, unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler Künstlerinnen und Künstler, die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum zu fördern. Das Budget für die Ausführung des Kunstwerks inkl. Wettbewerbskosten beträgt in der Regel ein Prozent der Gebäudekosten und gilt für Bauvorhaben ab 3 Mio. Franken. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat und das Thurgauer Stimmvolk. Wenn die Ausführungssumme für das Kunstwerk mehr als Fr. 150'000 beträgt, muss ein Wettbewerb gemäss Wettbewerbsordnung für Visuelle Kunst des Berufsverbands Visarte oder nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt werden.

Das Hochbauamt des Kantons Thurgau ist für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens «Kunst und Bau» und für die Umsetzung der geltenden Grundlagen zuständig. Die Jury wird gemäss Art. 5 der Wettbewerbsordnung für Visuelle Kunst des Berufsverbands Visarte zusammengestellt. Wenn möglich sollen auch ausserkantonale Fachpersonen in die Jury gewählt werden. Über die Ausführung des juriierten Projekts bzw. der Projekte entscheidet der Auftraggeber in eigener Verantwortung.

Interkantonale und internationale Zusammenarbeit

Der Kanton Thurgau pflegt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ostschweizer Kantonen. Eine breite Palette an Kooperationsprojekten sorgt für kantonsübergreifende Kulturförderung und Kulturvermittlung. Im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs leistet der Kanton Thurgau zudem einen Beitrag als «Lastenausgleich Kultur» an den Kanton St.Gallen. Gemäss Vereinbarung der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau dient der Beitrag als Abgeltung zentralörtlicher Leistungen an den Kanton St.Gallen, namentlich für die Leistungen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, deren Veranstaltungen auch von vielen Besucherinnen und Besuchern aus den umliegenden Kantonen genutzt werden.

Der Kanton Thurgau beteiligt sich an interkantonalen Förderprojekten:

- Mit dem Projekt «Buch und Literatur Ost+» fördern die Ostschweizer Kantone ergänzend zur bestehenden Literaturförderung der Kantone die disziplinübergreifende und konstruktive Auseinandersetzung mit Literatur.
- Mit dem Projekt «TaDA – Textile and Design Alliance» setzen die Kantone Thurgau, St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden einen Schwerpunkt im Bereich des Textilen und unterstützen kreative Begegnungen zwischen dem zeitgenössischen künstlerischen Schaffen und der gleichermassen traditionsreichen und technologisch avancierten Textilproduktion der Ostschweiz.
- Der «TanzPlan Ost» ist ein gemeinsames Förderprojekt von acht Ostschweizer Kantonen mit dem Ziel, den zeitgenössischen Tanz zu fördern, ihn durch mehr Visibilität zu stärken und die Sensibilität in der Bevölkerung zu erhöhen.

Es sind auch künftig interkantonale Kooperationen anzustreben, wenn diese die Wirksamkeit der Förderung erhöhen und zugleich die Kultur mit Thurgauer Bezug stärken. Auf Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) leistet der Kanton Thurgau auch Beiträge an gesamtschweizerische Projekte und Organisationen.

Im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK), bei welcher der Kanton Thurgau Mitglied ist, vergibt die Kommission Kultur der IBK jährlich Förderpreise und organisiert Künstlerbegegnungen in wechselnden Kultursparten. Darüber hinaus leistet der Kanton Thurgau seit Jahren auf Antrag einen jährlichen Beitrag an das Theater Konstanz.

FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN PROJEKTEN

Im Bereich der Wissenschaft fördert der Kanton Thurgau Forschungsprojekte und Publikationen mit Mitteln aus dem Lotteriefonds. Die wissenschaftliche Forschung im Kanton Thurgau wird von unterschiedlichen Institutionen geleistet. Diese werden vom Kanton getragen, beispielsweise die kantonalen Museen, das Staatsarchiv, das Amt für Archäologie, das Amt für Denkmalpflege, die Kantonsbibliothek, die Pädagogische Hochschule Thurgau sowie die An-Institute der Universität und der Fachhochschule Konstanz (Thurgauer Wirtschaftsinstitut, Biotechnologie-Institut Thurgau und Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau). Thurgau Wissenschaft vergibt jährlich den Forschungspreis Walter Enggist.

Der Kanton Thurgau gewährt Forschungsbeiträge sowie Druckkostenbeiträge an geistes-, sozial- und naturwissenschaftliche Arbeiten und Publikationen, sofern diese dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit genügen und für den Thurgau relevante Fragestellungen behandeln.

FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN PROJEKTEN

Der Kanton Thurgau unterstützt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds gemeinnützige Projekte in den Bereichen Bildung, Jugend und Erziehung, Sozialwesen und Gesundheit, wenn sie nicht bereits durch eine andere Stelle oder ein anderes Amt des Kantons unterstützt werden, keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben und nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden und Städte fallen.

Die Schnittstellen zu anderen Stellen finden sich in den Richtlinien.



Die Förderung von Projekten und Initiativen, die Zugänge zu künstlerischen Werken schaffen oder das Publikum zu eigener künstlerischer Praxis animieren, hat für den Kanton Thurgau einen hohen Stellenwert. Kinos, Theater, Konzerte und Kunstausstellungen sind wichtige Treffpunkte. Sie ermöglichen den Austausch unter den Besucherinnen und Besuchern sowie die Auseinandersetzung mit Themen, die unsere Gesellschaft beschäftigen. Orte des kulturellen Lebens sollen Plattformen der Teilhabe und somit allen Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Sowohl die kantonalen Museen sowie Institutionen mit Leistungsvereinbarungen müssen im Bereich Kulturvermittlung aktiv sein und entsprechende Ressourcen zur Verfügung haben.

Innerhalb der Kulturvermittlung liegt ein besonderes Augenmerk auf den Kindern und Jugendlichen. Dem Kanton ist es ein Anliegen, dass alle Kinder im Thurgau während ihrer Schulzeit mit kulturellen Institutionen und Projekten in Kontakt kommen. Kinder und Jugendliche sollen sich, unabhängig von ihrer Herkunft, mit dem kulturellen Erbe des Kantons und mit dem künstlerischen Schaffen auseinandersetzen und sich auch selbst künstlerisch betätigen können. Kulturvermittlung an und für Schulen bildet deshalb einen Schwerpunkt. Unter Kulturvermittlungsangeboten für Schulen verstehen wir grundsätzlich Angebote auf allen Bildungsstufen, die für die Kultur sensibilisieren und die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit stärken.

KULTURVERMITTLUNGSPROJEKTE AN UND FÜR SCHULEN

Der Kanton fördert mit verschiedenen Massnahmen die Kulturvermittlung an und für Schulen im Kanton. Um die kulturelle Teilhabe zu fördern, hat der Kanton Thurgau im Bereich der Kulturvermittlung eigene Initiativen lanciert und beteiligt sich am nationalen Projekt «Kulturagent.innen – für kreative Schulen».

Onlineplattform kclick

In Zusammenarbeit mit den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Glarus führt der Kanton Thurgau die Internetplattform www.kclick.ch. Auf kclick sind Kulturvermittlungsangebote für Schulklassen in allen Sparten einfach zugänglich. Sie können nach Region, Schulstufe und Sparte gefiltert und direkt über die Plattform gebucht werden. kclick ist für Lehrpersonen die zentrale Anlaufstelle. Sie erhalten Auskunft in allen Belangen rund um die Kulturvermittlung in ihrer Region, können mit den Vermittlungspersonen der Anbietenden in Kontakt treten und Angebote für ihre Klasse buchen. Die Angebote auf kclick werden redaktionell betreut. Ausgewählte Projekte werden von den kclick-Kantonen gefördert und können den Schulen vergünstigt angeboten werden.

Ein Schwerpunkt für die Jahre 2023–2026 liegt im Ausbau der Förderung von Kulturvermittlungsangeboten auf kclick. Freischaffende Kulturvermittelnde sowie Institutionen werden bei der Angebotsentwicklung mittels Mentoring unterstützt, und qualitativ überzeugende Angebote werden vergünstigt für Schulen angeboten. Diese Förderung bietet freischaffenden Kulturvermittelnden eine Arbeitsgrundlage und stellt den Schulen qualitativ hochstehende Angebote zur Verfügung. Die Attraktivität der Plattform kclick wird dadurch gesteigert.

Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen

Die Kulturverantwortlichen sind in ihrer Schule Ansprechperson in Sachen Kulturvermittlung. Das Netzwerk besteht aus Lehrpersonen aller Schulstufen. Diese verbinden Kultur und Bildung und sind Teil des Netzwerks von Schulen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden im Kanton. Die Kulturverantwortlichen sensibilisieren das Lehrpersonenkollegium für kulturelle Themen und tragen dazu bei, dass kulturelle Aktivitäten einen Platz im Unterricht erhalten und praxisnahe Angebote der Kulturvermittlung in und ausserhalb der Schule in Anspruch genommen werden. Für Kulturverantwortliche finden zweimal jährlich Netzwerktreffen statt. Hier lernen sie die verschiedenen Kulturinstitutionen des Kantons als ausserschulische Lernorte kennen und erhalten eine Übersicht der Vermittlungsangebote.

Das Projekt «Kulturagent.innen – für kreative Schulen» wurde von der Stiftung Mercator lanciert. Insgesamt sieben Kantone nehmen schweizweit daran teil. Der Kanton Thurgau engagiert sich im Verbund mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden für die Durchführung in der Ostschweiz. Ziel ist, dass am Projekt teilnehmende Schulen in Zusammenarbeit mit einer Kulturagentin oder einem Kulturagenten ein fächerübergreifendes und schulspezifisches Angebot kultureller Bildung im Schulalltag entwickeln und im Rahmen eines Kulturfahrplans verankern. Das Projekt läuft in der Ostschweiz in einer ersten Phase von 2018 bis 2024.

FÖRDERUNG IM BEREICH KULTURVERMITTLUNG

Im folgenden Kapitel wird die kantonale Förderung im Bereich Kulturvermittlung erläutert. Die detaillierten Richtlinien für Gesuche finden Sie online unter: www.kulturamt.tg.ch.

Beiträge für Schulklassen

Damit möglichst viele Kinder im Thurgau während ihrer Schulzeit mit kulturellen Institutionen und Projekten in Kontakt kommen, sich mit dem kulturellen Erbe und dem künstlerischen Schaffen auseinandersetzen können, unterstützt der Kanton Thurgau Schulklassen beim Besuch von professionellen Angeboten der Kulturvermittlung.

Angebote in Museen und Ateliers werden nur dann unterstützt, wenn eine themenspezifische, fachkundige Führung gebucht wird. Besuche von Filmvorführungen werden nur dann unterstützt, wenn ein pädagogisches Begleitprogramm geboten wird.

Mentoring Kulturvermittlung

Zur Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von Vermittlungsprojekten kann der Kanton Thurgau Kulturinstitutionen sowie Kulturschaffenden und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung einen finanziellen Beitrag für ein Mentoring sprechen. Kulturelle Institutionen im Kanton Thurgau haben dadurch die Möglichkeit, eine qualifizierte Fachperson als Mentorin oder Mentor für die Ausarbeitung eines Profils im Bereich der Vermittlung oder für ein konkretes Vermittlungsprojekt beizuziehen. Die Institutionen oder Kulturschaffenden können die geeigneten Mentorinnen und Mentoren selbst vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die Mentorin oder der Mentor über entsprechende Erfahrung, Praxis und Ausbildung verfügt. Das Kulturamt unterstützt Interessierte bei Bedarf bei der Suche nach einer passenden Fachperson und begleitet die Umsetzung.

Projektbeiträge Kulturvermittlung

Der Kanton fördert Institutionen im Thurgau für spezielle Vermittlungsinitiativen, welche die kulturelle Diversität unserer Gesellschaft einbeziehen. Unterstützt werden in erster Linie Vermittlungsprojekte, die sich durch einen innovativen Vermittlungsansatz auszeichnen, ein neues Publikum ansprechen oder zur aktiven Teilhabe ermutigen.

Gefördert werden zudem interkantonale Projekte in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau mit partizipativem Ansatz. Die Projekte sollen sich durch eine aktive Begegnung mit Kulturschaffenden und durch die Auseinandersetzung mit Werken und künstlerischen Arbeitsprozessen auszeichnen.

KULTURPORTAL THURGAUKULTUR.CH

Das Kulturportal www.thurgaukultur.ch mit seiner umfassenden Agenda und dem Magazin vermittelt Informationen über kulturelle Veranstaltungen und Projekte im Kanton Thurgau, berichtet über kulturpolitische Themen und porträtiert kulturelle Akteurinnen und Akteure. Das Onlinemedium regt zu Diskussionen zwischen Publikum, Kulturschaffenden und Kulturveranstaltenden an und fördert so die kritische Auseinandersetzung mit dem Kulturschaffen im Thurgau. Seit 2021 setzt sich thurgaukultur.ch zusammen mit dem Ostschweizer Kulturmagazin «Saiten» intensiv dafür ein, den Datenaustausch von Veranstaltungen in der Ostschweiz zu verbessern. Innerhalb eines Kooperationsprojekts wird die IT-Infrastruktur zusammengelegt und das Datenmodell wird harmonisiert. Damit optimiert sich die Situation für Veranstalterinnen und Datenabnehmer. Die eigens entwickelte Kultur-IT-Infrastruktur wird weiteren Kulturvermittlungsplattformen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Trägerschaft des Kulturportals ist die gemeinnützige Aktiengesellschaft Thurgau Kultur AG; Aktionär und Aktionärin sind der Kanton Thurgau und die Kulturstiftung des Kantons Thurgau.



KANTONALE MUSEEN

Historisches Museum Thurgau

Das Historische Museum Thurgau sammelt, erschliesst und konserviert Zeugnisse der kantonalen Kulturgeschichte vom Mittelalter bis in die heutige Zeit. Es präsentiert dieses Kulturgut in Form von Ausstellungen auf Schloss Frauenfeld und im Alten Zeughaus Frauenfeld sowie in einer Mischform aus klassischer Ausstellung und offenem Magazin im Schaudepot St. Katharinental bei Diessenhofen.

Das Schloss Frauenfeld wurde dem Kanton Thurgau testamentarisch vermacht und dient seit 1960 der Präsentation verschiedener Aspekte der Kultur und Geschichte des Kantons, vor allem des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Eine Sanierung des historischen Gebäudes und darauf folgend die Neueinrichtung der Schlossausstellung ist für 2025/2026 vorgesehen. Das Historische Museum Thurgau begleitet die Sanierungs- und Optimierungsarbeiten und verantwortet die Konzipierung und Einrichtung der neuen Schlossausstellung.

Die Sammlung am Standort Frauenfeld umfasst über 40'000 Objekte. Der Grossteil dieser kulturhistorischen Sammlung befindet sich in einem 2019 eingerichteten Depot in Frauenfeld. Die in St. Katharinental aufbewahrte volkskundliche Sammlung umfasst rund 12'000 Objekte. Auf der Basis seiner Sammlungskonzepte treibt das Historische Museum Thurgau die wissenschaftliche Erforschung seiner Bestände und seine Digitalisierungsprojekte voran. Dazu gehört auch die ethnografische Sammlung mit rund 2200 Objekten, die aktuell im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen aufbewahrt ist. Über das laufende Projekt «Sammlung Online» ist ein Teil der Bestände bereits übers Internet öffentlich zugänglich.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs an zeitgemässen Räumlichkeiten/Infrastrukturen beschloss der Regierungsrat, einen neuen Standort für das Historische Museum Thurgau zu prüfen. Sorgfältige Evaluations- und Planungsarbeiten für mehrere mögliche Standorte wurden seither durchgeführt.

2021 fällte der Regierungsrat aufgrund einer umfangreichen Machbarkeitsstudie den Entscheid zugunsten der Webmaschinenhalle auf dem WerkZwei-Areal in Arbon. Dort soll als dritter Standort des Historischen Museums ein Ausstellungsort entstehen, der durch seine gesellschaftsrelevanten Themen ein breites Publikum anzieht. Eine Volksabstimmung zum Projekt ist in der laufenden Kulturkonzeptperiode geplant. Bei den Planungsarbeiten für die zeitgemässen Ausstellungs- und Depoträume in Arbon stellt das Historische Museum Thurgau sein Know-how zur Verfügung und ist bei den inhaltlichen und szenografischen Arbeiten federführend.

Das Historische Museum beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.

Kunstmuseum Thurgau

Das Kunstmuseum Thurgau ist in der Kartause Ittingen angesiedelt und umfasst einen Museumsbetrieb mit professioneller Sammlungstätigkeit, attraktiven Ausstellungen und vielfältigen Vermittlungsangeboten. Den Kern des Museums bildet die seit 1942 bestehende kantonale Kunstsammlung, der die Nachlässe von Adolf Dietrich, Carl Roesch und Hans Krüsi angegliedert sind. Insgesamt verwaltet das Museum über 30'000 Sammlungsobjekte. Dazu gehören sowohl Zeichnungen und Gemälde als auch aktuelle Medien, etwa Fotografien, Videos oder raumgreifende Installationen. Die Sammlungsbestände sind umfassend inventarisiert und werden, meist im Rahmen von Ausstellungsprojekten, wissenschaftlich bearbeitet. Erkenntnisse aus solchen Aktivitäten werden in Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Teile der Sammlung dienen zudem der Ausstattung von Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung.

In drei bis vier Sonderausstellungen pro Jahr werden neben Einzelpräsentationen auch Gruppen- und Themenausstellungen gezeigt, wobei immer wieder die Kontextualisierung mit regionalen und inter-

nationalen Positionen gesucht wird. Wichtige Schwerpunkte bilden die Kunst der Region und Projekte mit engem Bezug zum Ort, zu denen auch internationale Künstlerinnen und Künstler eingeladen werden. Ein weiterer Akzent der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit liegt auf der Aussenseiterkunst.

Im Zeitraum 2025/2026 werden die bestehenden Räumlichkeiten des Kunstmuseums, gestützt auf einen Entscheid des Regierungsrats, baulich saniert und den heutigen Museumsstandards angepasst. Während der Bauzeit wird ein neues Betriebskonzept entwickelt, in dem neue Visionen für den Umgang mit den sanierten Räumlichkeiten in der Kartause Ittingen formuliert werden. Ebenso werden Ideen skizziert, wie eine langfristige Weiterentwicklung des Museums unter den neuen Rahmenbedingungen aussehen kann. Parallel zu diesen konzeptuellen Überlegungen wird die Präsentation und Vermittlung einer repräsentativen Auswahl der Sammlungsbestände des Museums auf dem Internet weiter vorangetrieben und professionalisiert.

Das Kunstmuseum beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.

Ittinger Museum

Das Ittinger Museum bildet den Kern der Kartause Ittingen, die heute als vielfältiges Kultur- und Begegnungszentrum ein breites Publikum anziehen vermag. Das Herzstück des Museums sind die Mönchsklausen, die authentisch erhalten sind und die Geschichte und Spiritualität der Kartäuser in einzigartiger Weise erlebbar machen. Das Ittinger Museum bildet zusammen mit dem Kunstmuseum Thurgau eine betriebliche Einheit.

In der Kirche, dem Refektorium, in Mönchszellen und weiteren Räumen des täglichen Lebens der Mönche erfährt das Publikum in seltener Unmittelbarkeit, welche Werte und Vorstellungen den besonders strengen klösterlichen Lebensentwurf der Kartäuser bestimmten. Ein zweiter thematischer Schwerpunkt des Museums liegt auf der Klostersauflösung und der Geschichte und Lebensweise der nachfolgenden Besitzer.

Die Herausforderung des Ittinger Museums besteht darin, die Auseinandersetzung mit festgelegten Inhalten und nahezu unveränderlichen Räumen immer wieder attraktiv und innovativ zu gestalten. Dazu ist es notwendig, neue Fragen an den Ort zu stellen und in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Kartause Ittingen und im Tourismus die Bedeutung und den Reichtum der Anlage ständig neu sichtbar zu machen.

Um dies zu gewährleisten, werden die Dauerausstellung und die Vermittlungsinstrumente des Ittinger Museums den technischen Entwicklungen und den sich wandelnden Bedürfnissen des Publikums angepasst. Insbesondere wird überprüft, wie die Räumlichkeiten, die Objekte und Bilder des Kartäuserlebens auf dem Internet vermittelt werden können. Als Grundlage für diese Vermittlungsarbeit initiiert oder beteiligt sich das Museum an Forschungsaktivitäten zu den Kartäusern und legt diese der Öffentlichkeit in Ausstellungen und Publikationen vor.

Das Ittinger Museum beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.

Napoleonmuseum Thurgau

1906 schenkte die französische Kaiserin Eugénie Schloss Arenenberg dem Kanton Thurgau und verfügte, dass das dortige Museum weiterbetrieben wird.

Untergebracht in einem Teil von Schloss Arenenberg, nimmt das Napoleonmuseum die Rolle des Kompetenz- und Dokumentationszentrum ein für die Exilgeschichte der Familie Bonaparte im deutschsprachigen Raum sowie für die Gartenbaugeschichte am Bodensee. Das Napoleonmuseum arbeitet grenzüberschreitend mit wissenschaftlichen und kulturellen Vereinigungen ähnlicher Zielsetzung zusammen und forscht zeitlich übergreifend sowie interdisziplinär.

Zu diesem Zweck unterhält das Museum umfangreiche Sammlungen, beispielsweise Grafiken, Mobiliar, Gemälde, Bücher, Musikalien oder Autografen, und baut diese – so weit wie möglich – aus. Die Bestände werden wissenschaftlich erfasst und der Öffentlichkeit in verschiedener Form zugänglich gemacht.

In Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie Arenenberg 2024 wurde das Napoleonmuseum 2021 eine Abteilung des neuen Betriebs Arenenberg und gehört seither zum Landwirtschaftsamt bzw. Departement für Inneres und Volkswirtschaft. In diesem Zusammenhang verantwortet es auf Arenenberg die Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit, die historischen Gebäude, den Park sowie den Kulturtourismus zusammen mit der Hotellerie.

Im Mittelpunkt der Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit steht die Lebenswelt der Familie Bonaparte. Die Weiterentwicklung des Museums hängt mit der Strategie Arenenberg 2024 des Regierungsrats sowie den Möglichkeiten und Anforderungen am Standort zusammen. Ein Architekturwettbewerb soll neben gesamtbetrieblichen Lösungen auch Möglichkeiten für Sonderausstellungen, Verwaltungs- und Sammlungsräume aufzeigen. Der für 2023 geplante Abschluss von Restaurierungsarbeiten im östlichen Parkteil schafft die Grundlage für eine Einbeziehung von landwirtschaftlichen, kultur- und naturhistorischen sowie archäologischen Themen, die als Beispiel für die Zusammenarbeit der kantonalen Museen dienen.

Das Napoleonmuseum beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.

Naturmuseum Thurgau

Das Naturmuseum ist das naturwissenschaftliche Archiv des Kantons und ein bedeutendes naturwissenschaftliches Vermittlungszentrum. Grundlage aller Museumstätigkeiten ist ein regelmässig aktualisiertes Museumskonzept. Grundkapital des Museums ist seine Sammlung, die in den vergangenen rund 160 Jahren kontinuierlich aufgebaut wurde mit dem Zweck, Natur und Naturgeschichte des Thurgaus besser erforschen und einem breiten Publikum vermitteln zu können. Die besondere Stärke der Sammlungsbestände liegt in ihrem regionalen Bezug: Zahlreiche repräsentative Objekte stammen aus dem Naturraum Thurgau. Mit zu den wichtigsten Beständen zählen die Insektensammlung und das Herbarium «Neue Flora Thurgau», die beide von nationaler Bedeutung sind.

Die Dauerausstellung ermöglicht eine attraktive, zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Themen. Sie wird etappenweise aktualisiert und laufend durch neue Themen ergänzt. Der Museumsbetrieb wird belebt durch Wechselausstellungen, vielfältige Vermittlungsangebote, kulturelle Veranstaltungen sowie Projekte im Museumsgarten, teilweise in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Museum für Archäologie. Auf Grundlage des «Vermittlungskonzepts 2022» werden die verschiedenen Vermittlungsangebote stets überprüft und bei Bedarf aktualisiert und erweitert.

Grössere Sammlungsbestände, die Hintergründe und die Geschichte von ausgewählten Objekten und ihrer Sammlerinnen und Sammlern werden laufend erforscht und in Kabinettausstellungen oder Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Naturmuseum Thurgau beteiligt sich an der nationalen Initiative SwissCollNet der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz. Deren Ziel ist es, den wissenschaftlichen Wert der naturkundlichen Sammlungen der Schweiz für die Forschung zu fördern und ihr Bildungspotenzial für Wissenschaft und Gesellschaft besser zu nutzen. In einem ersten Projekt wird die Flechtensammlung mit 1200 grösstenteils historischen Belegen überarbeitet, digitalisiert und in das Onlineportal Swiss Virtual Natural History Collection (SVNHC), integriert.

Das Naturmuseum Thurgau beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.

Museum für Archäologie Thurgau

Im Museum für Archäologie, das als «Schaufenster» zum Amt für Archäologie gehört, werden die wichtigsten archäologischen Funde und Befunde aus dem Kanton Thurgau präsentiert. Hier sind international bedeutende Funde ausgestellt, beispielsweise eines der ältesten Goldgefässe der Welt, eine römische Panflöte, die das älteste, ganz erhaltene Musikinstrument der Schweiz ist, zudem eine der grössten Zusammenstellungen gut erhaltener, steinzeitlicher und römischer Holzfunde in Europa. Die Dauerausstellung in Frauenfeld ermöglicht eine attraktive und zeitgemässe Vermittlung der Archäologie im Kanton und ist somit ein lehrplanrelevanter ausserschulischer Lernort. Sie wird in regelmässigen Abständen erneuert und ergänzt.

Für Sonderausstellungen wird mit Institutionen im In- und Ausland sowie mit anderen Thurgauer Museen zusammengearbeitet. Das Museum für Archäologie befindet sich im Nachbarhaus des Naturmuseums und nutzt die gemeinsame Infrastruktur. Es besteht somit die Gelegenheit, Natur- und Kulturgeschichte unter einem Dach, aber auch in gemeinsamen Wechselausstellungen zu behandeln.

Das Museum für Archäologie beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.

Kleines Hausmuseum St. Katharinental

Das Amt für Denkmalpflege betreut im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in der ehemaligen Klosteranlage St. Katharinental eine kleine Dauerausstellung, die mit ihren Exponaten, vor allem Belegstücken sowie Bau- und Ausstattungsfragmenten, der Dokumentation der Klostergeschichte dient. Die Ausstellung wurde 1982, nach Abschluss der langjährigen Renovation des Klosterkomplexes, eingerichtet, ursprünglich mit der Absicht, dem Personal der Klinik im St. Katharinental die Geschichte seines Arbeitsorts zu erhellen. Heute ist der Besuch im «Kleinen Hausmuseum» fester Bestandteil der von der Denkmalpflege im einstigen Dominikanerinnenkloster angebotenen Führungen. Als Ausstellung konzipiert, betreibt das «Kleine Hausmuseum» weder ein eigenes Museumsdepot noch Leihverkehr. Angebot und Möglichkeit folgend, wird die Sammlung punktuell ergänzt. Die Nähe zum Schaudepot St. Katharinental, der volkskundlichen Sammlung des Historischen Museums Thurgau im Kornhaus des ehemaligen Klosters, bietet Gelegenheit zu kombinierten Angeboten.

REGIONALE UND LOKALE MUSEEN UND SAMMLUNGEN

Nebst den kantonalen Museen verfügen verschiedene Museen und Sammlungen im Kanton Thurgau über Bestände, die für die Kulturgeschichte des Kantons Thurgau bedeutsam sind. Der Unterhalt und die Bewirtschaftung solcher Sammlungen benötigen Ressourcen in personeller, fachlicher und logistischer Hinsicht. Um den Erhalt, die Bewirtschaftung und die Zugänglichkeit zu sichern, kann der Kanton Thurgau mit den Trägerschaften eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton wird geprüft, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Provenienz/Bezug: Die Sammlung hat einen engen Bezug zur Kulturgeschichte des Kantons Thurgau.
- Relevanz/Spezifika: Die Sammlung deckt einen spezifischen Bereich der Thurgauer Kantonsgeschichte ab, der weder in der Sammlung der kantonalen Museen noch in den Sammlungen anderer Museen vorkommt (Einzigartigkeit, Schliessen von Lücken).
- Forschungspotenzial: Der Sammlungsbestand hat das Potenzial, Erkenntnisse über die Thurgauer Kantonsgeschichte zu erweitern.
- Hat eine Sammlung keine kantonale, jedoch eine nationale oder internationale Bedeutung, kann unter dem Gesichtspunkt der Ausstrahlung bzw. des kulturtouristischen Potenzials der Abschluss einer Leistungsvereinbarung ebenfalls geprüft werden.



7 // GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER KULTURFÖRDERUNG UND KULTURPFLEGE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In § 75 der Verfassung des Kantons Thurgau (RB 101) sind die Kulturpflege und die Kulturförderung rechtlich verankert: «Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Schaffen (Abs. 1). Sie fördern die Erhaltung der Kulturgüter und können Einrichtungen der Kulturpflege führen (Abs. 2).»

Die Kulturförderung und die Kulturpflege sind Aufgaben des Kantons und der Gemeinden. Die Umsetzung von Kulturförderung und Kulturpflege im Kanton Thurgau richtet sich nach dem Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege (KulturG; RB 442.1) sowie nach der Verordnung des Regierungsrats zum Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege (KulturV; RB 442.11). Im KulturG ist festgelegt, dass der Kanton das kulturelle Schaffen und die Kulturvermittlung fördert (§ 5 Abs. 1) und er sich für die lebendige Auseinandersetzung mit dem überlieferten Kulturgut sowie für dessen Bewahrung, Pflege und Erforschung einsetzt (§ 8 Abs. 1).

In der Kulturförderung gelten als Kulturförderungsmassnahmen (§ 6 Abs. 1 KulturG) folgende Beitragsformen: Beiträge an das kulturelle Schaffen, an das kulturwissenschaftliche Forschen oder an die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, der Erwerb künstlerischer Werke, die Förderung kultureller Begegnungen und des Kulturaustauschs, die Vergabe von Studien- und Werkbeiträgen, die Erteilung von Aufträgen, namentlich zur künstlerischen Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen, sowie die Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen. Die Finanzierung regelt § 7 KulturG, wonach wiederkehrende Beiträge und die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden sollen (Abs. 1). Andere Beiträge können aus dem Lotteriefonds gewährt werden (Abs. 2).

Im Bereich der Kulturpflege führt der Kanton zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben selber folgende Einrichtungen: die Kantonsbibliothek, das Historische Museum, das Naturmuseum, das Museum Arenenberg, das Ittinger Museum, das Kunstmuseum und das Staatsarchiv (§ 9 Abs. 1 KulturG). Er kann sich zudem an weiteren Einrichtungen der Kulturpflege beteiligen oder weitere Aufgaben selbst übernehmen (§ 9 Abs. 2 KulturG). Die Beteiligung des Kantons Thurgau an der Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen ist in der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (RB 442.2) geregelt. Diese Einrichtungen und Aufwendungen für die Kulturpflege bestreitet der Kanton aus allgemeinen Staatsmitteln (§ 10 Abs. 1 KulturG). In besonderen Fällen können einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds gewährt werden (§ 10 Abs. 2 KulturG). Die Museumsverordnung (RB 432.311) regelt den Auftrag der kantonalen Museen und deren Organisation.

In § 1 bis 4 KulturV sind die Zuständigkeiten von Departement, Kulturamt, Kulturkommission und Kulturstiftung des Kantons Thurgau definiert. Zudem regeln § 5 f. KulturV die Beitragsgewährung, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung des Regierungsrats über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds (LotteriefondsV; RB 935.523) richtet. Die KulturV regelt in § 6a Abs. 1 auch die Handhabung von wiederkehrenden Beiträgen: Beiträge gelten als wiederkehrend im Sinne von § 7 KulturG, wenn ein Projekt oder eine Unterstützung länger als vier Jahre dauert und für die ganze Zeit ein unbedingter Anspruch auf periodische Teilleistungen des Kantons besteht.

Das Gesetz über den Lotterie- und Sportfonds (LSG; RB 935.1) regelt, gestützt auf das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz; SR 935.51), die Ermächtigung für die gemeinsame Durchführung von Geldspielen mit anderen Kantonen und die Verwendung der Reingewinne von Grossspielen. Gemäss § 3 Abs. 1 LSG führt der Kanton einen Lotteriefonds und einen Sportfonds, die aus dem kantonalen Gewinnanteil am Ertrag der Swisslos gespeist werden. Der Regierungsrat legt die Aufteilung des Ertrags zwischen dem Lotteriefonds und dem Sportfonds fest (§ 3 Abs. 2 LSG) und entscheidet über einmalige Beiträge bis 3 Mio. Franken sowie über neue jährlich wiederkehrende Beiträge bis 1 Mio. Franken (§ 6 Abs. 1 LSG). Bei Beiträgen von mehr als Fr. 200'000 ist die Stellungnahme der Kul-

turkommission oder der Sportkommission einzuholen, soweit der Beitrag ihren Sachbereich betrifft (§ 6 Abs. 3 LSG). Der Grosse Rat entscheidet gemäss § 6 Abs. 2 LSG über einmalige Beiträge von mehr als 3 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als 1 Mio. Franken. Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

Die LotteriefondsV regelt den Verwendungszweck, das Vorgehen bei der Gesuchstellung und die Voraussetzungen zur Gewährung dieser Mittel. Gemäss § 1 Abs. 1 LotteriefondsV werden die Mittel für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke verwendet.

Strategische Ziele des Regierungsrats

In den Richtlinien des Regierungsrats des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 werden die Schwerpunkte für die kantonale Kulturpolitik festgehalten.

Im Bereich der Kulturpflege ist festgehalten, dass der Kanton die kantonalen Museen gemäss der Museumsstrategie als Erlebnis- und Bildungsorte mit zeitgemässen Organisations- und Infrastrukturen stärkt. Im Bereich der Kulturvermittlung fördert er Projekte, die Zugänge zu Kulturgütern und -werken schaffen und kulturelle, digitale und demografische Entwicklungen berücksichtigen.

Im Bereich der Kulturförderung setzt sich der Regierungsrat für regionale Trägerschaften, Kulturzentren und ein vielfältiges Kulturleben ein. Er fördert ein kulturelles Angebot von hoher Qualität und mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus.

In der Strategie 2040 des Regierungsrats umschreibt der Regierungsrat seine langfristigen kulturpolitischen Ziele wie folgt: Der Kanton Thurgau verfügt über ein vielfältiges Kulturangebot mit national und international bedeutenden Aushängeschildern und Grossanlässen sowie regionalen Glanzlichtern und Veranstaltungen. Mit neuen Formaten rund um den langfristigen Themenschwerpunkt «Neuer ländlicher Raum» sollen insbesondere die kantonalen Museen weiter gestärkt werden. Beispielhafte kulturelle Projekte im Rahmen dieses Themenschwerpunkts wären das geplante Neue Historische Museum oder eine ständige Thurgauer Bühne für vielfältige kulturelle Anlässe als Elemente eines ganzheitlichen Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrums.

ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOMPETENZEN IN DER KULTURFÖRDERUNG

Departement für Erziehung und Kultur

Dem Departement für Erziehung und Kultur obliegt der Vollzug des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege. Es erlässt für seinen Zuständigkeitsbereich ein für jeweils vier Jahre geltendes Kulturkonzept. Dieses definiert die Förderschwerpunkte des Kantons. Das Departement erlässt zudem die Richtlinien der Beitragsgewährung und führt eine Tabelle mit den Leistungsvereinbarungen. Konzept, Richtlinien und Leistungsvereinbarungen sind vom Regierungsrat zu genehmigen. Das Departement entscheidet über Förderbeiträge bis zu einer Höhe von Fr. 20'000 und schliesst Leistungsvereinbarungen gemäss Kulturkonzept über vom Regierungsrat beschlossene Beiträge ab.

Kulturkommission

Zur Beratung in Fragen der Kulturförderung und der Kulturpflege wählt der Regierungsrat eine Kulturkommission. Diese besteht aus höchstens neun Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Leiterin oder der Leiter des Kulturamts nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Das Kulturamt führt das Sekretariat. Die Kulturkommission berät das Departement und den Regierungsrat in allen wichtigen Fragen der Kulturförderung und der Kulturpflege und nimmt Stellung zu Beiträgen aus dem Lotteriefonds von mehr als Fr. 200'000, soweit der Beitrag ihren Sachbereich betrifft. Sie beobachtet den Kulturbetrieb im Kanton und erstattet dem Departement jährlich Bericht. Sie macht Vorschläge für die Verleihung des Thurgauer Kulturpreises zuhanden des Regierungsrats.

Kulturamt

Das Kulturamt ist zuständig für die kantonale Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung. Es ist Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturveranstaltende sowie die Schnittstelle zu Gemeinden, Bund und privaten Kulturförderstellen. Es unterstützt die Vernetzung innerhalb und ausserhalb des Kantons, geht Kooperationen mit anderen Kantonen sowie den Ländern der Bodenseeregion ein und bringt sich zu kulturpolitischen Fragestellungen auf eidgenössischer Ebene ein. Als Mitglied der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) ist das Kulturamt in grenzüberschreitende Projekte einbezogen.

Das Kulturamt verwaltet den Lotteriefonds und bearbeitet in diesem Zusammenhang jährlich etwa 500 Gesuche um finanzielle Beiträge in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturpflege, Wissenschaft und Gemeinnütziges. Das Kulturamt entscheidet über Beiträge bis zu einer Höhe von Fr. 10'000. Wo es nicht selbst entscheidet, stellt es Antrag an die zuständige Instanz. Vier der sechs kantonalen Museen sind organisatorisch dem Kulturamt unterstellt: das Historische Museum Thurgau, das Ittinger Museum, das Kunstmuseum Thurgau und das Naturmuseum Thurgau.

Fachreferentinnen und Fachreferenten

Zur Beratung des Kulturamts setzt das Departement für Erziehung und Kultur Fachleute ein. Die Fachreferentinnen und Fachreferenten begutachten Gesuche und geben begründete Empfehlungen ab, die sich nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien richten.

Kulturstiftung des Kantons Thurgau

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau ergänzt die staatliche Kulturförderung im Bereich des professionellen zeitgenössischen Kulturschaffens und wird aus den Mitteln des Lotteriefonds alimentiert. Die Stiftungsurkunde wird durch den Regierungsrat erlassen, der auch die Aufsicht trägt. Im Jahresbericht wird gegenüber dem Regierungsrat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Tätigkeit abgelegt.

Die Kulturstiftung fördert und unterstützt die Arbeit von professionellen Kulturschaffenden mit Bezug zum Thurgau durch Werk- oder Projektbeiträge. Sie bietet beratende Unterstützung bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Sie kann zudem eigene Projekte initiieren, entwickeln und durchführen. Der Fokus der Tätigkeiten der Kulturstiftung liegt auf gezielten Massnahmen, welche die kulturellen zeitgenössischen Leistungen im Kanton sichtbar machen und den Austausch, die Vernetzung und Vermittlung im und über den Kanton hinaus fördern.

Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern; drei Kulturschaffenden, drei Kulturvermittelnden sowie drei Personen des öffentlichen Lebens, die durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau gewählt werden.

Die Geschäftsstelle mit dem Beauftragten und dem Team organisiert das Tagesgeschäft und setzt die Strategie des Stiftungsrats um. Eingehende Gesuche werden innerhalb von zwei bis drei Wochen bearbeitet, solche mit einem Betrag von über Fr. 7000 durch den Stiftungsrat in zweimonatlichem Rhythmus. Auf der Website der Kulturstiftung sind die vergebenen Mittel für Gesuche einsehbar. In regelmässigen Treffen tauschen sich das Kulturamt und die Kulturstiftung über die eingegangenen Gesuche aus, sodass Doppelfinanzierungen durch den Lotteriefonds vermieden werden.

In den Jahren 2023–2026 setzt die Kulturstiftung Schwerpunkte im Bereich zeitgenössischer Musik und Tanz, soziale Sicherheit von Kulturschaffenden sowie mit der Ausschreibung von Recherche-Stipendien. Der Vernetzung wird durch eine Kulturkonferenz und die neue Ausschreibung «Ratartouille» Rechnung getragen, die eine Publikumsbeteiligung bei der Auswahl der Förderprojekte vorsieht.

7 // GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN
IN DER KULTURFÖRDERUNG UND KULTURPFLEGE

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Förderzuständigkeiten von Kanton und Kulturstiftung. Die jeweiligen Richtlinien beider Förderstellen sind unter www.kulturamt.tg.ch und www.kulturstiftung.ch zu finden.

	Kanton Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Musik	<p>Beitrag möglich an Veranstaltungen und Projekte von überregionaler Bedeutung; Beitrag möglich an Audio- und Videoproduktionen; Beitrag möglich an Jugendliche aus dem Thurgau, die an überregionalen Musik- und Singlagern teilnehmen sowie an Nachwuchsveranstaltungen</p> <p>Volksmusik: Beitrag möglich an Kompositionsaufträge; Beitrag möglich an Neuuniformierungen, Neuinstrumentierungen und die Anschaffung von Thurgauer Trachten</p>	<p>Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musikerinnen, Musiker und Ensembles mit zeitgenössischem Bezug</p>
Theater, Musiktheater, Kleinkunst	<p>Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung</p>	<p>Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle Theaterschaffende und Ensembles</p>
Tanz, Performance	<p>Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung</p>	<p>Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle Tanzschaffende und Ensembles</p>
Visuelle Kunst	<p>Beitrag möglich an Veranstalterinnen und Veranstalter von überregionaler Bedeutung mit regelmässigem Programm; Beitrag möglich an ausserkantonale Ausstellungen und Projekte von Thurgauer Kunstschaffenden ohne zeitgenössischen Bezug; Druckkostenbeiträge möglich an Kunstpublikationen mit Bezug zum Thurgau</p>	<p>Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle zeitgenössische Kunstschaffende; Beitrag möglich bei ausserkantonalen Ausstellungen und Projekten mit Bezug zum professionellen zeitgenössischen Thurgauer Kunstschaffen; Beitrag möglich an Buchprojekte professioneller Thurgauer Kunstschaffender</p>
Literatur	<p>Beitrag möglich an Druckkosten für Publikationen mit Bezug zum Thurgau sowie Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung</p>	<p>(Werk-)Beitrag möglich an professionelle Thurgauer Autorinnen und Autoren und daraus resultierende Publikationen mit Bezug zum Thurgau</p>

	Kanton Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Film, Kino	Beitrag möglich an Drehbuchentwicklung und Herstellung von Projekten mit Bezug zum Thurgau sowie an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung; Beitrag möglich an Open-Air-Veranstaltungen im nicht kommerziellen Bereich mit kulturellem Programm	—
Historische Sammlungen	Beitrag möglich an Ausstellungen sowie für Anschaffungen einzelner Objekte von kantonaler Bedeutung und Publikationen	—
Kulturvermittlung	Beitrag möglich an Kulturvermittlungsprojekte, Mentoring-Programme und an Schulklassen für den Besuch von Angeboten der Kulturvermittlung oder für Auftritte von professionellen Kulturschaffenden an Schulen	—
Infrastruktur von öffentlichen Kulturveranstaltungsorten	Beitrag möglich an Neuanschaffungen von Bühneneinrichtungen Beitrag möglich an Neu- oder Umbauten von öffentlich zugänglichen und kulturell besonders bedeutsamen Veranstaltungsorten oder an Bauten, die kulturell besonders bedeutsame Objekte beherbergen	—

Regionale Kulturförderpools

Im Kanton Thurgau bestehen acht regionale Kulturförderpools mit einer unterschiedlichen Anzahl an Mitgliedsgemeinden, die für die Förderung von lokalen und regionalen Kulturveranstaltungen verantwortlich sind. Sie stärken die Regionen, schaffen eine Plattform für den Dialog zwischen Kulturveranstaltenden und Gemeinden und erleichtern die Koordination der regionalen Veranstaltungen. Sie vereinfachen zudem die administrativen Abläufe und stärken die Fachkompetenz in den Gemeinden.

Eine nachhaltige regionale Kulturförderung und die kulturpolitische Stärkung der Regionen sind dem Kanton ein Anliegen, weshalb er die regionalen Kulturförderpools finanziell und fachlich unterstützt. Der Kanton fördert deshalb lokale und regionale Einzelprojekte bis Fr. 5'000 nicht direkt, sondern via Beiträge an die regionalen Kulturpools. Er beteiligt sich am jeweiligen Kulturpool in gleicher Höhe wie die Mitgliedsgemeinden und verdoppelt deren Beiträge mit Mitteln aus dem Lotteriefonds. Damit stellt er für regionale kulturelle Vorhaben zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die aber über die regionalen Kulturpools verteilt werden.

In der Regel gilt, dass für Gesuche bis Fr. 5'000 bzw. bis Fr. 10'000 in der Region des Kulturpools ThurKultur (Münchwilen-Wil) ausschliesslich die regionalen Kulturpools zuständig sind. Gesuche für höhere Beiträge und Vorhaben mit überregionaler Bedeutung können beim Kanton eingereicht werden. Ein Beitrag des regionalen Kulturpools oder der Standortgemeinde wird bei Veranstaltungen vorausgesetzt.

Name	Beitrag pro Einwohnerin oder Einwohner in Fr.	Kontakt
Kulturpool Region Diessenhofen	1.–	www.diessenhofen.ch/ staedtlileben/kultur-gesellschaft/ kulturfoerderung.html/131
Kultursee, Region Kreuzlingen	1.–	www.kultursee.ch
ThurKultur, Region Münchwilen-Wil	1.–	www.thurkultur.ch
Kulturpool Regio Frauenfeld	2.–	www.kulturpool-regio- frauenfeld.ch
Kulturpool Oberthurgau	2.–	www.kulturpool-oberthurgau.ch
Kulturpool Untersee-Rhein	2.–	www.kulturpool-untersee-rhein.ch
Kulturpool Mittelthurgau	2.–	www.kulturpool-mittelthurgau.ch
Kulthurpool Aach-Sitter-Thur	1.50	www.kulthurpool.ch

WEITERE KULTURELLE ÄMTER

Amt für Archäologie

Das Amt für Archäologie sichert, dokumentiert und erforscht die Geschichte jener Zeitabschnitte und Objekte, über die keine oder keine ausreichenden Quellen in Form von Schriftstücken und Plänen vorhanden sind. Der Aufgabenkreis umfasst alle Zeitabschnitte von der Frühzeit bis zur Gegenwart sowie den Schutz und die Pflege der vier Thurgauer UNESCO-Welterbestätten.

Zu den Aufgaben des Amts gehören die Untersuchung und Dokumentation gefährdeter Objekte mittels Ausgrabungen und Gebäudeaufnahmen sowie raumplanerische Massnahmen zum Schutz von Fundstellen und historischen Stätten mittels Ausscheidung von «Zonen archäologischer Funde» oder Aufnahme in kommunale Schutzpläne. Auch die Suche nach neuen Fundstellen durch Prospektion sowie die Durchsetzung des gesetzlich verankerten Anspruchs des Kantons auf Bodenfunde von wissenschaftlichem Wert stehen im Zentrum der Tätigkeit.

Zu den denkmalpflegerischen Aufgaben gehören die Restaurierung und der Unterhalt von Ruinen und anderen historischen Stätten sowie die Umsetzung des Bundesinventars der historischen Verkehrswege (IVS), dies insbesondere für die Monumente nationaler oder internationaler Bedeutung.

Neben Konservierung, Restaurierung und Aufbewahrung des archäologischen Fundguts obliegt dem Amt die Führung und Pflege der Dokumentation und der Datenbestände sowie die wissenschaftliche Auswertung von Funden und Befunden und deren Erschliessung für Publikum und Fachwelt.

Zu den Vermittlungsangeboten des Amts gehört das Museum für Archäologie in Frauenfeld als «Schaufenster». Dort werden die wichtigsten archäologischen Funde und Befunde aus dem Kanton Thurgau vorgestellt.

Kantonsbibliothek

Die 1805 gegründete Kantonsbibliothek Thurgau sammelt und archiviert im Rahmen ihres Sammelauftrags sämtliche publizistischen Erzeugnisse aus dem Kanton Thurgau und über den Kanton Thurgau. Dazu zählen neben Monografien, Zeitungen, Aufsätzen aus Zeitschriften und Zeitungsartikeln auch Publikationen von Vereinen und Institutionen, audiovisuelles Material sowie Webseiten.

Die Kantonsbibliothek beherbergt einen wertvollen historischen Bestand, darunter die Bibliotheken der aufgehobenen Thurgauer Klöster. Die Kantonsbibliothek sorgt für die langfristige Erhaltung, Erschliessung und Vermittlung dieser unikalen Bestände und trägt mit der Digitalisierung einzelner Werke dazu bei, den historischen Bestand zunehmend ortsunabhängig und kostenfrei zugänglich zu machen.

Für die breite Öffentlichkeit stellt die Kantonsbibliothek Thurgau ein Literaturangebot für alle Altersstufen und zu diversen Interessengebieten bereit. Neben einem physischen Bestand von rund 300'000 Medien verfügt die Kantonsbibliothek über ein gut ausgebautes und stetig wachsendes Angebot an digitalen Medien.

Die Kantonsbibliothek ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung mit zahlreichen Veranstaltungen sowie ein Lernort und sozialer Treffpunkt. Mit Führungen für Gruppen und Schulklassen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lese- und Informationskompetenz.

Zusammen mit der kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken stärkt die Kantonsbibliothek die Vernetzung im Thurgauer Bibliothekswesen und fördert durch Weiterbildung und gemeinsame Projekte die Professionalisierung in Schul- und Gemeindebibliotheken.

Amt für Denkmalpflege (Departement für Bau und Umwelt)

Das Amt für Denkmalpflege erforscht und bezeichnet, nebst dem Amt für Archäologie, das zu erhaltende baukulturelle Erbe des Kantons Thurgau. Es erfasst anhand wissenschaftlicher Kriterien erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile, Baugruppen sowie Einzelbauten, Bauteile oder Anlagen samt Ausstattung und Umgebung von besonderer Bedeutung und formuliert dafür Vorschläge zu den Schutzzielsetzungen. Das Amt für Denkmalpflege erarbeitet als Grundlage dazu Siedlungs- und Baugeschichten, analysiert Ortsbilder, führt dazu Inventare und aktualisiert diese zyklisch. Ausserdem führt es auch Inventare zur kirchlichen Kunst, was eine gesamtschweizerische Besonderheit darstellt.

Mit dem Auftrag, kommenden Generationen die Entwicklung unserer Kultur und Identität nachvollziehbar zu belassen, berät das Amt Gemeinden, Planende und Eigentümerschaften in der Wahrung der Zeugenhaftigkeit ihrer erhaltenswerten Objekte. Es setzt sich für eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen am Baudenkmal ein und fördert so eine hohe Planungs- und Baukultur.

An Massnahmen, die dem Verständnis, dem Erhalt und der Pflege der wichtigen Objekte (Ortsbilder, Einzelobjekte, Ausstattungselemente, Umgebung) wie auch der sorgsam Verdichtung dienen, kann der Kanton finanzielle Beiträge sprechen. So werden Anreize für einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand geschaffen, die Qualität von Neuem gefördert und die Überlieferung des traditionellen Handwerks unterstützt.

Das Amt für Denkmalpflege informiert die Öffentlichkeit anlässlich von Führungen, Informationsveranstaltungen oder durch Publikationen und Beiträge in den neuen Medien über die politischen, sozial-, wirtschafts- und architekturgeschichtlichen sowie ortsbaulichen Belange des baukulturellen Erbes. Zu dessen Schutz werden für den Fall von zerstörerischen Naturereignissen oder kriegerischen Auseinandersetzungen Notfall- und Sicherstellungspläne erarbeitet.

Staatsarchiv (Departement für Inneres und Volkswirtschaft)

Das Staatsarchiv ist das zentrale Gedächtnis des Kantons Thurgau und seiner Bevölkerung. Es übernimmt, ordnet, erschliesst und bewahrt das analoge und digitale Schriftgut der drei staatlichen Gewalten (Grosser Rat, Regierungsrat, Ober- und Verwaltungsgericht), der kantonalen Ämter und Anstalten sowie der Bezirksbehörden ab 1803. Es beherbergt die Archive der staatlichen Gebilde vor 1803 und der ehemaligen Stifte und Klöster sowie Privatarchive von kulturgeschichtlicher Bedeutung. Es fungiert auch als Thurgauisches Literatur-, Fotografie- und Filmarchiv und unterstützt die Geschichtsforschung über den Thurgau.

Das Staatsarchiv hat in erster Linie rechtliche, in zweiter Linie administrative, in dritter Linie kulturelle Funktionen im Sinne von Kulturpflege und Geschichtsforschung. Der Leistungsauftrag des Staatsarchivs umfasst die vier Bereiche Beratung (von Regierung, Kantonsverwaltung und Gemeinden in allen Fragen von Aktenführung und Archivierung sowie der Geschichte), Archivbestände (Übernahme, Erschliessung, Konservierung und Duplizierung), Forschung und Vermittlung sowie Archivdienstleistungen für Dritte; der vom Staatsarchiv geführte Archivdienst für Gemeinden untersteht der Spezialfinanzierung. Massgebend für die Tätigkeit des Staatsarchivs ist das Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 20. Mai 2020.

Das Staatsarchiv umfasst derzeit 14'000 Laufmeter Unterlagen; jährlich kommen ca. 300 Laufmeter dazu. Die Archivdatenbank verzeichnet 1.1 Mio. Verzeichnungseinheiten; bei 5'300 Verzeichnungseinheiten sind derzeit 11'000 Dateien angefügt. Die Präsenzbibliothek umfasst 12'000 Bände.

Das Staatsarchiv arbeitet eng mit verwandten Institutionen zusammen, insbesondere mit den Historischen Instituten der angrenzenden Universitäten, dem Historischen Verein und den kulturellen Ämtern des Kantons, namentlich der Kantonsbibliothek und dem Historischen Museum.



Staatsrechnung

Der Kanton Thurgau finanziert aus der Staatsrechnung die Aufwendungen für die kantonalen kulturellen Ämter und Einrichtungen, namentlich das Amt für Archäologie mit dem Museum für Archäologie, das Amt für Denkmalpflege, die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv sowie das Kulturamt mit dem Historischen Museum, dem Ittinger Museum, dem Kunstmuseum Thurgau, dem Naturmuseum Thurgau, sowie den Beitrag des Kulturamts an das Landwirtschaftsamt für den Betrieb des Napoleonmuseums Thurgau.

Ebenfalls aus der Staatsrechnung finanziert der Kanton Thurgau den Beitrag «Lastenausgleich Kultur» an den Kanton St. Gallen gemäss Vereinbarung der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau zugunsten der Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen. Die Beiträge aus der Staatsrechnung werden jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses vom Regierungsrat und vom Grossen Rat genehmigt.

Lotteriefonds

Aus dem Lotteriefonds finanziert der Kanton Thurgau Beiträge an kulturelle, wissenschaftliche und gemeinnützige Projekte, Infrastrukturbeiträge sowie Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Trägerschaften und Aufwendungen für die Kulturvermittlung.

Der Lotteriefonds wird alimentiert aus dem jährlichen Gewinnanteil am Ertrag der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie.

Die Kompetenzen zur Vergabe der Mittel sind im Lotteriegesetz (RB 935.1) und in der Verordnung des Regierungsrats über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds (RB 935.523) verankert.

Der Regierungsrat entscheidet über einmalige Beiträge bis 3 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge bis 1 Mio. Franken. Der Grosse Rat entscheidet über einmalige Beiträge von mehr als 3 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als 1 Mio. Franken. Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (§ 6 Abs. 1/2 LSG).

Jährliche Entnahme und Beiträge Lotteriefonds 2023–2026

Projekte	4'000'000
Jährliche Beiträge und Leistungsvereinbarungen 2023–2026	4'279'000
Entnahme Denkmalpflege für Beiträge NHG	2'500'000
Kulturstiftung des Kantons Thurgau	1'500'000
Schwerpunkte Kulturkonzept	200'000
Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen, Projektförderung	200'000
Humanitäre und soziale Hilfsprojekte	200'000
Entnahme Kulturamt für Verwaltung	300'000
Ausgabendach Lotteriefonds für Entnahmen und Beiträge	13'179'000

Angaben in Schweizer Franken

Allfällige Infrastrukturbeiträge an Neu- oder Umbauten von kulturell besonders bedeutsamen Veranstaltungsorten oder an Bauten, die kulturell besonders bedeutsame Objekte beherbergen, sind in diesem Ausgabendach nicht enthalten.

Jährliche Beiträge Kultur und Leistungsvereinbarungen 2023–2026

	Staatsrechnung	Lotteriefonds
Theater, Tanz, Kleinkunst		
Kulturlastenausgleich Ostschweiz		
Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen	1'620'000	
Theaterwerkstatt Gleis 5		300'000
Theater Konstanz		120'000
See-Burgtheater Kreuzlingen		200'000
Theater Bilitz		350'000
Theaterhaus Thurgau, Weinfelden		100'000
Schlossfestspiele Hagenwil		80'000
Theater an der Grenze		30'000
KIK-Kabarett in Kreuzlingen		15'000
TanzPlan Ost		28'500
Reso-Tanznetzwerk Schweiz		11'500
Musik		
Ittinger Pfingstkonzerte		80'000
Kultur Kloster Fischingen		25'000
generations, Internationales Jazzfestival Frauenfeld		45'000
Sinfonisches Orchester Arbon		25'000
Jugendorchester Thurgau		35'000
Stadtorchester Frauenfeld		10'000
Kammerorchester Amriswil		10'000
Symphonisches Blasorchester Kreuzlingen		40'000
Frauenfelder Oratorienchor		10'000
Oratorienchor Kreuzlingen		10'000
Vokalensemble Cantemus		23'000
Konzertchor Ostschweiz		15'000
Festival Kammermusik Bodensee		16'000
Thurgauer Kantonal-Musikverband		40'000
Thurgauer Kantonal-Gesangverband		20'000
Thurgauer Kantonale Jodlervereinigung		2'000
Visuelle Kunst		
Ankaufskommission Kunstmuseum		100'000
Kunstraum Kreuzlingen, Thurgauische Kunstgesellschaft		210'000
Kunsthalle Arbon		80'000
Fotostiftung Schweiz		20'000
Haus zur Glocke		105'000
Bildschule Frauenfeld		20'000
Kunst Thurgau		8'000
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK	5'000	

	Staatsrechnung	Lotteriefonds
Literatur		
Literaturhaus Thurgau, Gottlieben		60'000
Literatur aus erster Hand		6'000
Schweizerisches Jugendschriftenwerk	3'500	
ch-Stiftung (Literatur-Übersetzungen)	2'600	
Film		
Verein Zauberalaterne (Kino für Kinder)		10'000
Verein Feines Kino (Kino Roxy)		25'000
Verein Frauenfelder FilmfreundInnen (Cinema Luna)		40'000
Kulturveranstaltende		
Kultur im Eisenwerk, Frauenfeld		145'000
Phönix Theater Steckborn		120'000
Löwenarena Sommeri		10'000
Kulturpflege		
Kloster Fischingen		75'000
muse.tg, Verein Museen im Thurgau		90'000
Schulmuseum Mühlebach, Amriswil		70'000
Seemuseum Kreuzlingen		100'000
Saurer Museum Arbon		50'000
Typorama Bischofszell		20'000
Regionale Kulturförderung		
Kulturpool ThurKultur		50'000
Kulturpool Region Diessenhofen		11'000
Kulturpool Kultursee (Region Kreuzlingen)		48'000

	Staatsrechnung	Lotteriefonds
Kulturpool Regio Frauenfeld		81'000
Kulturpool Oberthurgau		97'000
Kulturpool Untersee-Rhein		15'000
Kulturpool Mittelthurgau		46'000
Kulturpool Aach-Sitter-Thur		20'000
Reserve Kulturpools		50'000
Persönliche Förderung		
Kulturpreis des Kantons Thurgau (inkl. Feier)	36'000	
Förderbeiträge für Kulturschaffende		200'000
Begabtenförderung, Unterstützungsfonds		100'000
Vermittlung, Kulturinformation		
Kulturportal thurgaukultur.ch		230'000
art-tv		25'000
kklick, Kulturvermittlung Ostschweiz		150'000
Wissenschaft, Geschichte		
Historischer Verein Thurgau		30'000
Thurgauische Naturforschende Gesellschaft		20'000
Schweizerisches Idiotikon	10'000	
Thurgauer Frauenarchiv		20'000
Verein für die Geschichte des Bodensees	3'000	
Gemeinnütziges		
Stiftung Think Tank Thurgau		55'000
Ostschweizer Radio- und Fernsehpreis	2'500	
TAB Freizeit und Bildung		30'000
Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte	1'000	
Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen (tarjv)	5'000	
education21 Bildung für nachhaltige Entwicklung	3'000	
Total Leistungsvereinbarungen und jährliche Beiträge	1'695'600	4'279'000

Angaben in Schweizer Franken



Rhona Mühlebach, LBJ (little brown job)

Acryl auf Papier, digitale 3D Skulptur, 2022

Notorisch schwer zu identifizieren.

Häufig weiblich.

In extrem vergrösserter Ansicht male ich Muster von kleinen braunen Vögeln auf Papier.

Die Acrylmalereien werden anschliessend zu digitalen Materialien, welche die in Virtual Reality geformten Vogelkörper befiedern.

Rhona Mühlebach arbeitet mit Video, Audio und Text. Sie studierte Film an der École Cantonale d'Art de Lausanne und Freie Kunst an der Glasgow School of Art. Aufgewachsen im Thurgau, lebt sie heute in Glasgow.

www.rhonamuehlebach.com

Kulturamt Thurgau
Grabenstrasse 11 · CH 8510 Frauenfeld
T 058 345 73 73 · kulturamt@tg.ch
www.kulturamt.tg.ch

Herausgeber: Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur
Redaktion: Kulturamt; Philipp Kuhn, Martina Keller, Martha Monstein,
Monika Schmon, Michelle Geser
Lektorat: Regula Walser, Zürich
Gestaltung: Susanna Entress, Frauenfeld
Abbildungen: Rhona Mühlebach, Glasgow

© 2022 Kanton Thurgau, Kulturamt

